



## Tarifordnung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Neunkirch

### Tarife in CHF:

#### 3 bis 18 Monate

Ganztagesbetreuung	105.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	75.00

#### 18. Monate bis Kindergarten

Ganztagesbetreuung	98.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	68.00

#### Kindergarten

Ganztagesbetreuung	90.00 / *87.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	60.00 / *57.00

#### Schüler/-innen bis Ende Primarschule

Ganztagesbetreuung	82.00 / *79.00
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen	52.00 / *49.00

#### Primar und Sekundarstufe

Mittagstisch inkl. Betreuung über Mittag	20.00 / *15.00
--	----------------

*Einschreibengebühr* 100.00

#### Mindestbetreuung pro Woche

Für Kinder im Vorschulalter: 1 ganzer Tag oder 2 Halbtage.

Für Kinder der Primarstufe (Kindergarten / 1. – 6. Klasse): 1 Halbtage

Keine Mindestbetreuung für den schulergänzenden Mittagstisch.

#### Reduktion für Geschwister:

10 % vom Tarif des älteren Kindes.

#### Härtefallregelung:

Die Gemeinde gewährt Eltern mit Wohnsitz in Neunkirch einen Sozialtarif in Abhängigkeit des Bruttohaushaltseinkommens. Wer den Sozialtarif beanspruchen will, muss das Formular „Antrag für KiTa Sozialtarif“ ausfüllen und mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Neunkirch einreichen.

\* Tarife für Kinder die in den Gemeinden Neunkirch, Siblingen, oder Gächlingen wohnhaft sind.

Dieses Gebührenreglement tritt mit der Genehmigung des Gemeinderates in Kraft.

Neunkirch, 1. April 2019

Im Namen des Gemeinderates Neunkirch

Ruedi Vögele  
Gemeindepräsident

Sonja Schönberger  
Gemeindeschreiberin